

Antrag auf Ausstellung einer Urkunde über den Hochschulgrad „Diplom-Jurist“/„Diplom-Juristin“ – Studiengang Erste juristische Prüfung

Bitte beachten Sie: Dieses Formular gilt nur für Absolventinnen und Absolventen, die die **Erste juristische Prüfung** (etwa ab dem Jahr 2005) abgelegt haben, also neben der **Staatsprüfung** (70%) auch eine **Universitätsprüfung** (30%). Absolventinnen und Absolventen, die die Erste juristische Staatsprüfung (insbes. vor dem Jahr 2005 – ohne Universitätsprüfung) abgelegt haben, müssen das andere Formular verwenden!

Auszufüllen vom Absolventen/von der Absolventin:

Hiermit beantrage¹ ich

(Name, Vorname)

(Matrikelnummer)

(Straße Nr.)

(PLZ Ort)

(Email-Adresse)

gem. § 2 der Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Jurist“ bzw. „Diplom-Juristin“ im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde.²

Ich beantrage außerdem

- eine Zweitausfertigung (der Urkunde – zusätzliche Gebühr 10,- €)
- eine englischsprachige Übersetzung (der Urkunde – zusätzliche Gebühr 20,- €)

Folgende Nachweise sind dem Antrag beigefügt:

- Original oder amtlich beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung³
- Nachweis über die Immatrikulation im Studiengang Rechtswissenschaft an der ALU Freiburg⁴

Ich versichere, dass ich gem. § 2 Abs. 1 der genannten Ordnung antragsberechtigt bin und mir nicht bereits ein anderweitiger akademischer Grad auf Grundlage der Ersten juristischen Prüfung verliehen worden ist.

- Es ist mir unmöglich, die Urkunde(n) abzuholen. Bitte senden Sie mir die Urkunde(n) an die oben angegebene Adresse zu.
- Ich hole die Urkunde(n) persönlich ab. Bitte informieren Sie mich per Email.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

¹ Reichen Sie diesen Antrag bitte persönlich oder per Post bei der Studienfachberatung (alte Uni) ein. Alternativ kann dieser auch an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gesandt werden.

² Die Höhe der jeweiligen Gebühr(en) hängt vom Studienbeginn ab; entnehmen Sie diese bitte den Hinweisen!

³ Sie können – im Falle der persönlichen Antragstellung – auch das Original mitbringen. Es wird dann eine (einfache) Kopie zu den Akten genommen.

⁴ Dies ist nur erforderlich, wenn das Studium vor dem 1. Oktober 2009 aufgenommen worden ist.